

3 Jugendtreffen und Jugendkulturmaßnahmen

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll Jugendverbände in der Oberpfalz unterstützen, überörtliche Jugendtreffen und Jugendkulturmaßnahmen durchzuführen. Jugendtreffen sind Maßnahmen, welche die Begegnung junger Menschen aus der Oberpfalz ermöglichen. Jugendkulturmaßnahmen sind Veranstaltungen mit Bildungscharakter in einem begrenzten Zeitraum.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Aufwendungen, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Jugendtreffen und Jugendkulturmaßnahmen entstehen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist die Bezirksebene der im Bezirksjugendring Oberpfalz vertretenen Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene.

4. Fördervoraussetzungen

4.1. Eine förderfähige Maßnahme liegt vor, wenn

- der Maßnahme eine Beschreibung zugrunde liegt mit Erläuterungen zu
 - Zielsetzung, Inhalten und Methoden
 - Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Dauer und zeitlichem Ablauf
 - Fachlicher Begleitung und Leitung
 - Finanzplanung mit Ein- und Ausgaben
- mindestens 15 Kinder/Jugendliche teilnehmen, die aus mindestens 3 Oberpfälzer kreisfreien Städten bzw. Landkreisen kommen,
- die Teilnehmer/-innen überwiegend unter 27 Jahre alt und aus der Oberpfalz sind,
- die Veranstaltung mindestens 6 Stunden dauert.

4.2. Eine Förderung ist nicht möglich, bei:

- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- Veranstaltungen mit ausschließlichem Bildungscharakter
- Kommerziellen Veranstaltungen sowie Theater- und Konzertfahrten
- Verbandsspezifischen, wettbewerbsorientierten Aktivitäten, bei denen die Platzierung im Vordergrund steht
- Maßnahmen, die eine Förderung über Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) oder Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/-innen (AEJ) erhalten.

5. Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt 100% der förderfähigen Gesamtkosten bis zu einem Betrag von maximal 1.000 €. Darüber hinaus gehende förderfähige Kosten werden zu 80% bezuschusst bis zu einer maximalen Zuschusshöhe von 2.500 €. Förderungsfähige Kosten sind Honorare, Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Arbeits- und Hilfsmittel.

Die Förderung wird nur bis zur Höhe des tatsächlichen Fehlbetrags gewährt.

6. Verfahren

6.1. Die Anträge für das laufende Haushaltsjahr sind bis zum 1. Juli auf dem entsprechenden Formblatt mit Beschreibung der Maßnahme einzureichen.

6.2. Der Bezirksjugendring Oberpfalz stellt auf der Basis des Antrags eine vorläufige Zuschusshöhe in Aussicht.

6.3. Der Verwendungsnachweis ist auf Formblatt mit gesondertem Sachbericht bis spätestens 15. November des laufenden Jahres einzureichen. Maßnahmen, die nach dem 15. November stattfinden, werden ins nächste Haushaltsjahr übernommen.

6.4. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss.